

B-Plan Henstedt-Ulzburg 147 „Wagenhubergelände“

Brutvogelkartierung

Projekt-Nr. 16-015

Auftraggeber:

Gemeinde Henstedt Ulzburg
Rathausplatz 1
24558 Henstedt-Ulzburg

Auftragnehmer:

Planula, Planungsbüro für Naturschutz und Landschaftsökologie
Neue Große Bergstraße 20
22767 Hamburg
Tel.: 040 / 38 16 57; Fax: 040 / 380 66 82



Bearbeitung

Dipl.-Biologin Danja Kölln

Hamburg, 30. August 2016

1	Einleitung	2
2	Methode	2
3	Ergebnisse	3
4	Literatur	8

1 Einleitung

Für die Flächen des ehemaligen Betonwerks der Firma Wagenhuber in Henstedt-Rehn, sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung und Neubebauung der bisherigen gewerblichen Flächen zu Wohnzwecken geschaffen werden.

Zur Erarbeitung der naturschutzfachlichen Grundlagen wurde im Zeitraum von Anfang April bis Juni 2016 im Untersuchungsraum (UR) u.a. eine Brutvogel-Revierkartierung nach den Vorgaben der Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al. 2005) durchgeführt. Die Revierkartierungsmethode liefert im Ergebnis die beste Annäherung an den wahren Bestand.

Das Untersuchungsgebiet umfasst die aktuell noch als Firmengelände genutzten versiegelten Areale mit den darauf befindlichen Lagerhallen und Betriebsgebäuden sowie die randlichen gehölzgeprägten Flächen. Das Plangebiet liegt an der Schleswig-Holstein Straße Ecke Norderstedter Straße und besitzt eine Ausdehnung von ca.5,3 ha (s. Abb. 1).

2 Methode

Der Untersuchungsraum wurde an sechs Terminen beginnend mit der Morgendämmerung abgegangen. Die Erfassungen erfolgten bei geeigneten Witterungsbedingungen am 08.04., 20.04., 06.05., 19.05., 03.06. und 21.06.2016.

Der Betrachtungsraum wurde nicht als strikte Vorgabe der Erfassungsgrenze gewertet. Soweit sichtbar bzw. hörbar wurden auch Vorkommen jenseits dieser Grenze mit erfasst und ausgewertet. Am ersten Kartiertag wurde der westliche, nicht frei zugängliche, aber für Gebäudebrüter durch Öffnungen im Giebelbereich frei anzufliegende Hallenkomplex in Augenschein genommen. Da sich in der Halle keine Hinweise auf eine wiederkehrende Nutzung (z.B. Schwalbennester) ergaben, wurde an den darauf folgenden Terminen lediglich die Giebelöffnung auf ein aktuelles Einfluggeschehen kontrolliert.

Während der Begehungen wurden alle akustisch oder optisch wahrnehmbaren, an die Fläche gebundenen Vögel punktgenau in Tageskarten eingetragen. Art und soweit erkennbar das Geschlecht sowie das Verhalten der Tiere wurde notiert. Das Hauptaugenmerk lag auf der Erfassung revieranzeigender Merkmale.

Diese sind:

- Singende, balzrufende Männchen,
- Paare,
- Revierauseinandersetzungen,
- Nistmaterial tragende Altvögel,
- Nester, vermutliche Neststandorte,
- warnende, verleitende Altvögel,
- Kotballen / Eischalen austragende Altvögel,
- Futter tragende Altvögel,
- bettelnde oder eben flügge Junge.

Auswertung

Nach jeder Begehung wurden die Daten der Tageskarten in Artkarten übertragen. Besonderer Wert wurde auf die Kennzeichnung gleichzeitig nachgewiesener, benachbart revieranzeigender Individuen gelegt.

Nach Abschluss der Kartierungen wurden anhand sich abzeichnender Gruppierungen auf den Artkarten sogenannte „Papierreviere“ umgrenzt. Zur Auswertung und Wertung als Revier wurden die in SÜDBECK et al. (2005) vorgegebenen artspezifischen Wertungsgrenzen und -kriterien zugrunde gelegt. Für viele Arten ist zur Feststellung eines Reviers eine zweimalige Registrierung revieranzeigender Merkmale im Abstand von mindestens sieben Tagen notwendig (= Brutverdacht). Fütternde Altvögel, Nestfunde mit Eiern oder brütende Tiere sowie Jungvögel im Nest reichen bei einmaliger Feststellung als Brutnachweis aus.

Die Anzahl der „Papierreviere“ einer Art ergibt den Revierpaar-Bestand im Gebiet. Randsiedler, deren Reviere den Untersuchungsraum nur randlich schneiden, wurden als Randreviere getrennt benannt.

In der Ergebniskarte (vgl. Abb. 1) wurden die ausgewerteten Revierzentren der „Papierreviere“ schematisch als Punkte dargestellt. Soweit diese an „unsinnigen“ Orten gelegen waren (z.B. bei Gebüschbrütern auf einer Freifläche) wurden sie den benachbarten Habitatstrukturen zugeordnet (z.B. dem nächstgelegenen Gehölzbestand). Durch die Erfassung erbrachte Nachweise genauer Brutorte (z.B. von Staren genutzte Höhlen, Elsternester und dgl.) wurden direkt übernommen.

3 Ergebnisse

Insgesamt wurden 33 Vogelarten an den Erfassungsterminen im Untersuchungsraum registriert. Davon sind 19 Arten als Brutvögel mit insgesamt 64 Revieren im Bestand zu werten (vgl. Tab. 1 und Abb. 1). Drei weitere Arten (Buntspecht, Mistel- und Singdrossel) traten lediglich als Randsiedler mit revieranzeigendem Verhalten ausschließlich am Rand des UR auf. Für diese Nachweise ist anzunehmen, dass die Revierzentren und überwiegende Teile ihres Revieres außerhalb des UR zu verorten sind.

Bei den weiteren elf festgestellten Vogelarten handelt es sich zum einen um Durchzügler auf dem Weg in ihre Brutgebiete sowie um Nahrungsgäste, deren Brutplätze deutlich abseits des Untersuchungsraumes liegen.

Aufgrund der relativ geringen Größe des Untersuchungsraumes und der Konzentration wertgebender Strukturen in den Randbereichen, ist bei vielen in diesen Bereichen nachgewiesenen Arten, auch wenn diese in der Regel nur kleine Reviere besetzen, davon auszugehen, dass ihre Reviere nicht vollständig im betrachteten Raum liegen, sondern sich auch auf Strukturen außerhalb der Betrachtungsgrenze erstrecken. So sind z.B. die Niststandorte der Feldsperlinge im Nordwesten des Gebiets (s. Abb. 1) in der unmittelbar angrenzenden Einzelhausbebauung zu verorten. Nahrungsräume, Schlafplätze und Singwarten liegen aber mit im Untersuchungsraum.

Tab. 1: Ergebnisse der Brutvogelkartierung – Status und Bestand 2016

RL D, RL SH = Rote Liste-Status in Deutschland
(Südbeck et al. 2007), Schleswig-Holstein (MLUR 2010):
V = Vorwarnliste

Bes. SH = Bestand der Art als Brutvogel in Schleswig-Holstein (MLUR 2010):
h = häufig (> 10.000 Brutpaare); mh = mittelhäufig (1.001-10.000 Brutpaare);

§ = Schutzstatus

§ = besonders geschützte Art gemäß § 7 (2) Nr. 13 BNatSchG

§§ = streng geschützte Art gemäß § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG

Anh. I = Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie (2009/147/EG)

Status

B = Brutvogel im untersuchten Gebiet

b = Randsiedler, Brutvogel unmittelbar benachbart zum UR; Revierzentrum/-zentren außerhalb oder möglicher/wahrscheinlicher Brutvogel der Umgebung mit Revieranteilen im UR

DZ = Durchzügler, kein Brutvogel

NG = Nahrungsgast, kein Brutvogel

Revierpaare = Anzahl im untersuchten Gebiet

Art	RL D	RL SH	Bes. SH	§	Status	Revierpaare	Bemerkung
Amsel (<i>Turdus merula</i>)	-	-	h	§	B	8	+ 1 Randsiedler
Bachstelze (<i>Motacilla alba</i>)	-	-	h	§	B	2	
Birkenzeisig (<i>Carduelis flammea</i>)	-	-	mh	§	DZ	-	Einzelsichtung am 08.04.16
Blaumeise (<i>Parus caeruleus</i>)	-	-	h	§	B	4	+ 1 Randsiedler
Bluthänfling (<i>Carduelis cannabina</i>)	-	-	h	§	B	1	
Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)	-	-	h	§	B	3	
Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>)	-	-	h	§	b	-	1 Randsiedler mit Revieranteilen im UR
Dohle (<i>Coloeus monedula</i>)	V	-	mh	§	NG	-	Einzelsichtung am 19.05.16, vermutl. BV im angrenzenden Stadtgebiet
Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>)	-	-	h	§	DZ/NG	-	2 Einzelsichtungen am 19.5. und 21.06.16
Elster (<i>Pica pica</i>)	-	-	mh	§	NG	-	Einzelsichtung am 19.05.16, BV der benachbarten Flächen
Eichelhäher (<i>Garrulus glandarius</i>)	-	-	h	§	NG	-	Mehrere Einzelsichtungen ohne revieranzeigendes Verhalten, BV der benachbarten Flächen
Feldsperling (<i>Passer montanus</i>)	V	-	h	§	B	3-4	Neststandorte im unmittelbar nordwestl. angrenzenden Gebäudebestand, Gärten und Nistkästen
Fitis (<i>Phylloscopus trochilus</i>)	-	-	h	§	B	1	
Gartengrasmücke (<i>Sylvia borin</i>)	-	-	h	§	DZ	-	Einzelsichtung am 20.04.16
Gimpel (<i>Pyrrhula pyrrhula</i>)	-	-	mh	§	B	2	
Grünfink (<i>Carduelis chloris</i>)	-	-	h	§	B	1	
Haubenmeise (<i>Parus cristatus</i>)	-	-	mh	§	NG	-	Einzelsichtung am 20.04.16, BV der benachbarten Flächen

Art	RL D	RL SH	Bes. SH	§	Status	Revierpaare	Bemerkung
Hausrotschwanz (<i>Phoenicurus ochruros</i>)	-	-	mh	§	B	2	
Heckenbraunelle (<i>Prunella modularis</i>)	-	-	h	§	B	2	
Kernbeißer (<i>Coccothraustes coccothraustes</i>)	-	-	mh	§	DZ	-	Einzelsichtung am 08.04.16
Kohlmeise (<i>Parus major</i>)	-	-	h	§	B	7	
Misteldrossel (<i>Turdus viscivorus</i>)	-	-	mh	§	b	-	1 Randsiedler mit Revieranteilen im UR
Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)	-	-	h	§	B	5	
Rabenkrähe (<i>Corvus corone</i>)	-	-	h	§	NG	-	Mehrere Einzelsichtungen ohne revieranzeigendes Verhalten, ein unbesetztes Nest im UR, BV der benachbarten Flächen
Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>)	-	-	h	§	B	3	
Rotkehlchen (<i>Eriothacus rubecula</i>)	-	-	h	§	B	5	
Singdrossel (<i>Turdus philomelos</i>)	-	-	h	§	b	-	1 Randsiedler mit Revieranteilen im UR
Sommergoldhähnchen (<i>Regulus ignicapilla</i>)	-	-	mh	§	B	1	
Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	-	-	h	§	NG	-	Mehrere Einzelsichtungen ohne revieranzeigendes Verhalten, BV der benachbarten Flächen
Tannenmeise (<i>Parus ater</i>)	-	-	h	§	B	2	
Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)	-	-	mh	§	NG	-	Einzelsichtung am 19.05.16, schlafend in östlicher, offener Halle
Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>)	-	-	h	§	B	7	+ 1 Randsiedler
Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)	-	-	h	§	B	6	

Es wurden keine Vogelarten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie und keine Arten der Roten Listen Deutschlands oder Schleswig-Holsteins, keine Arten mit hohen Ansprüchen an das Bruthabitat und keine streng geschützten Arten als Brutvögel im Untersuchungsgebiet festgestellt. Alle Brutvogelarten sind in Schleswig-Holstein mit einem Landesbestand von 1.001 bis 10.000 bzw. > 10.000 Brutpaaren mittelhäufig oder häufig.

Gleichfalls ist keine der nachgewiesenen Brutvogelarten gemäß den Vorgaben des LBV-SH (2016) bei artenschutzrechtlichen Fragestellungen als Einzelart zu betrachten. Alle Brutvögel können gemäß LBV-SH (2016) in Gilden mit gleichen bzw. ähnlichen Ansprüchen an ihre Bruthabitate zusammengefasst behandelt werden.

Es ergeben sich hieraus folgende Artengilden des Brutbestandes 2016:

Gehölzfreibrüter – Vorwiegend in Gehölzen brütende Arten mit freien Nestern in Bäumen, Gebüsch sowie in der dazugehörigen Krautschicht:

Amsel, Bluthänfling, Buchfink, Fitis, Gimpel, Grünfink, Heckenbraunelle, Misteldrossel (nur RS), Mönchsgrasmücke, Ringeltaube, Rotkehlchen, Singdrossel (nur RS), Sommergoldhähnchen, Zaunkönig und Zilpzalp.

Gehölznischen- und -höhlenbrüter – Vorwiegend in Gehölzen brütende Arten mit Nestern in Spalten, Nischen oder Höhlen von Bäumen sowie künstlichen Nistkästen:

Blaumeise, Buntspecht (nur RS), Feldsperling, Kohlmeise und Tannenmeise.

Gebäudebrüter – Arten mit bevorzugtem Neststandort an/in Gebäuden oder anderen künstlichen Bauwerken:

Bachstelze, Hausrotschwanz.

Als Niststätten dienen vor allem die gehölzbestandenen Flächen rund um das Firmengelände. Die Reviere erstrecken sich teilweise bis in die angrenzenden Gärten. Bevorzugt wurden insgesamt die Bereiche, die einen dichteren Bewuchs aufwiesen. Der Zaunkönig nutzte 2016 zudem einen aus Astschnitt und Wurzelstubben aufgeschichteten Holzhaufen zur Brut. Im südwestlichen Wäldchen stocken einzelne, teilweise abgestorbene Birken mit Spechthöhlen. Ein aktuelles Brutgeschehen des Buntspechtes oder eine Folgenutzung z.B. durch Stare, konnte 2016 in diesem Bereich nicht festgestellt werden.

Der Gebäudebestand und verbliebene, teilweise von Vegetation bewachsene Einrichtungen des ehemaligen Betonwerkes wurden sowohl von Gebäude- als auch verschiedenen Nischenbrütern genutzt. Im westlich auf dem Gelände gelegenen Betonsilo brüteten 2016 Zaunkönig und Kohlmeise. Im Gebäudebestand konnten Hausrotschwanz, Bachstelze und Kohlmeise nachgewiesen werden. Ein Gimpelpärchen nutzte die an der Hallenwand hochgewachsenen Gebüschstrukturen zur Brut. Hinweise auf regelmäßig wiederkehrend genutzte Niststandorte oder Koloniebrüter wie z.B. Dohlen, Rauch- oder Mehlschwalben konnten in oder an den Bestandsgebäuden nicht erbracht werden. Die Niststätten der nachgewiesenen Feldsperlinge befinden sich vermutlich in der Hausfassade und den Nistkästen eines unmittelbar nordwestlich angrenzenden Einzelhausgrundstückes.

Insgesamt weist der Bestand ein für die Lage und Habitatausstattung typisches und zu erwartendes Artenspektrum an Brutvögeln mit einer entsprechenden Anzahl an Revierpaaren auf. Besonderheiten bzw. seltene, gefährdete oder anspruchsvolle Arten fehlen im Brutbestand.

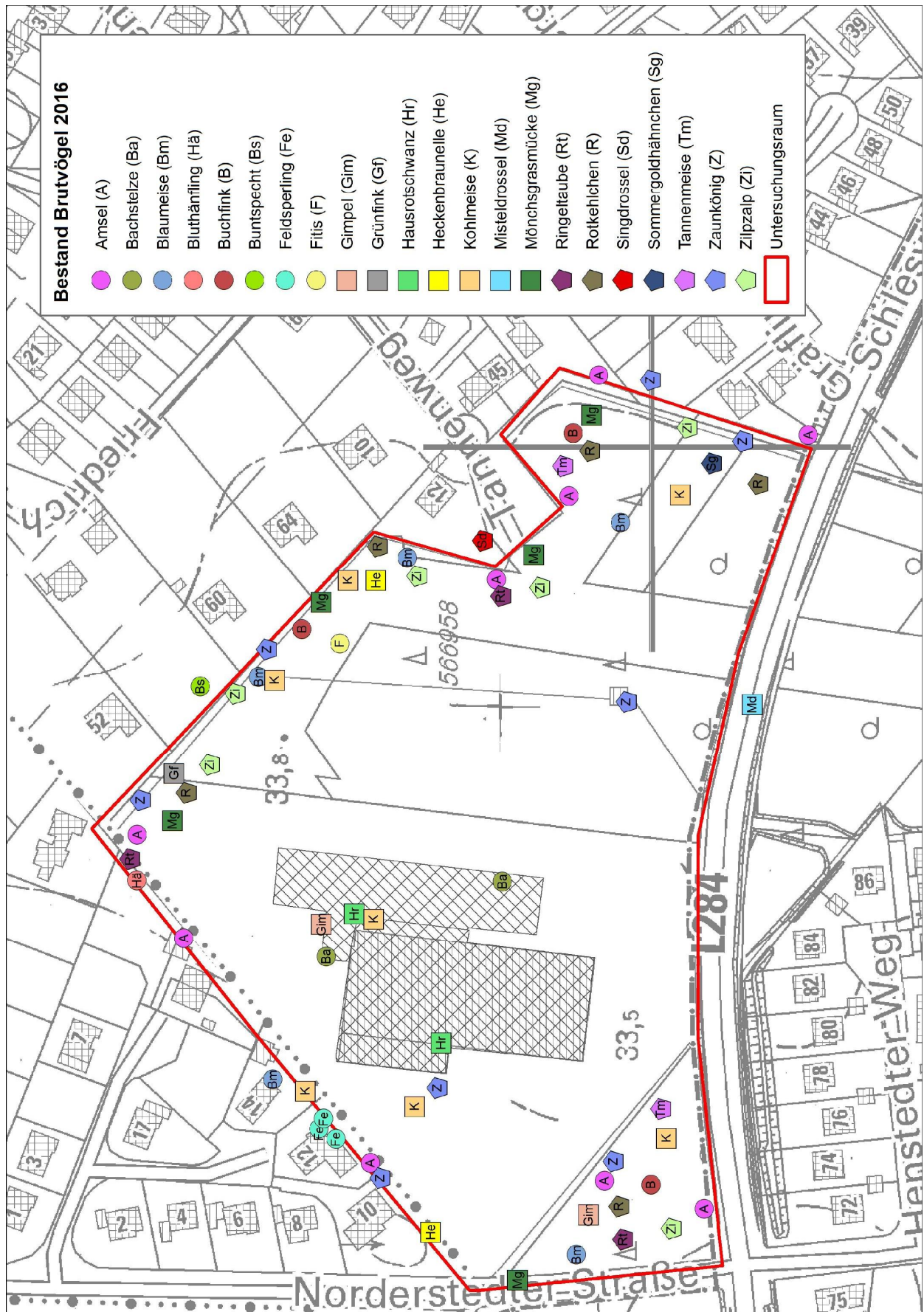


Abb. 1: Brutvogelbestand 2016 des Untersuchungsraumes im Gebiet des B-Plans Henstedt-Ulzburg 147

4 Literatur

- LBV-SH/AFPE – LANDESBETRIEB STRAßENBAU UND VERKEHR SCHLESWIG-HOLSTEIN / AMT FÜR PLANFESTSTELLUNG ENERGIE (2016): Beachtung des Artenschutzrechts bei der Planfeststellung – Aktualisierung mit Erläuterungen und Beispielen (in Zusammenarbeit mit dem Kieler Institut für Landschaftsökologie und dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein), 85 S. + Anlagen.
- MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2010): Die Brutvögel Schleswig-Holsteins – Rote Liste, 5. Fassung - Oktober 2010, 118 S.
- SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, 792 S.
- SÜDBECK, P., BAUER H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P. & W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands - 4. Fassung, 30.11.2007. Berichte zum Vogelschutz 44: S. 23-81.